DR. SELBACH-LABOR
Fachlabor für Kieferorthopädie
*Tradition trifft Innovation*

# KFO AKTUELL

DER KFO-INFORMATIONSBRIEF DES DR. SELBACH-LABORS
Ausgabe 1 / April 2017

*Liebe Leserinnen und liebe Leser,*

*herzlich willkommen zu unserer aktuellen KFO Aktuell.*

*Mit einem kurzen Rückblick auf unsere neu entwickelte Fortbildungsreihe „Curriculum KFO“ starten wir heute unsere KFO Aktuell. Die positive Resonanz zeigt uns, dass wir hiermit Ihrem Bedürfnis nach praxisnaher und gewinnbringender Weiterbildung Rechnung tragen.*

*Des Weiteren wird Ihnen PD Dr. Martin Sander in zwei Teilen das Thema „Nichtanlagen in der Kieferorthopädie“ hinsichtlich der Behandlung und der Abläufe sowie auch des kassentechnischen Rahmens ausführlich beleuchten. Verschiedene prinzipielle Ansätze – Lückenschluss oder Lückenöffnung werden mit Ihren Vor- und Nachteilen dargestellt. Dabei gilt es für das Patientengespräch herauszuarbeiten, welche Vor- und Nachteile dem Patienten bei der jeweiligen Lösung entstehen.*

*Mit 2017 wurde eine „Vereinbarung“ über Vereinbarung, Erbringung und Abrechnung von Mehr-, Zusatz- oder außervertraglichen Leistungen bekannt gemacht. Diese „Vereinbarung“ wurde zwischen BDK und KZBV und unter Mitwirkung der DGZMK und DGKFO erstellt, um einen empfohlenen Umgang mit der Vereinbarung von zusätzlichen Leistungen zu etablieren. Für alle, die wirtschaftlich und sachlich mit dem richtigen Maß mit den Möglichkeiten der Therapiefreiheit umgegangen sind, sind aus unserer Sicht keine gravierenden Änderungen feststellbar. Zu diesem Thema informiert Sie Frau Dipl.-Med.-Päd. B. Rumpf in der Rubrik Standespolitik und wird Ihnen ebenfalls ein SONDER-Webinar anbieten.*

**Neues aus dem Fachlabor Dr. Selbach**

**Der Fall aus der Praxis: Nichtanlagen in der KFO**

**KFO Abrechnung: Neuigkeiten zum Thema Mehrkosten**

**Kurse**

*Wir hoffen dass Ihnen auch diese Ausgabe interessante Impulse für Ihren Praxisalltag vermitteln kann.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Heinrich Rawe*
*Betriebsleiter*

## Neues aus dem Fachlabor Dr. Selbach

### Das neue Curriculum KFO übertrifft alle Erwartungen

Mit großer Freude und bester Stimmung bei Teilnehmern und Referenten startete das neue Curriculum KFO in den Kursräumen des Dr. Selbach-Labors. Im ausgebuchten Kurs führten die beiden Referenten Dr. Wolf-Peter Uhde und Dr. Markus Heise die Kursteilnehmer Schritt für Schritt in die kieferorthopädische Diagnostik und Planerstellung ein.

Die Resonanz der Teilnehmer war nach den ersten beiden Tagen überwältigend. Die kollegiale Atmosphäre, die Mischung aus Theorie und Praxis, das Zusammenspiel der beiden Referenten sowie die Betreuung durch die Labormitarbeiter machen den Start in die Kieferorthopädie kurzweilig und interessant. Die folgenden sechs Zwei-Tage-Kurse werden mit Spannung erwartet, denn insbesondere ab dem dritten Teil der Serie wird der Fokus auf die Behandlung mit Multibrackets gelegt. Auf diesem Gebiet der KFO ist unser neuer Referent Dr. Markus Heise absoluter Spezialist.

Nutzen auch Sie die Chance, sich kieferorthopädisch weiterzubilden. Interessenten, die sich kurzfristig zu einzelnen Modulen anmelden möchten, mögen sich bitte mit unserem Kursmanagement in Verbindung setzen, um die Verfügbarkeit zu erfragen.

*Kursteilnehmer „Diagnostik und Planerstellung“*

# Nichtanlagen in der Kieferorthopädie

*PD Dr. Martin Sander*

Nichtanlagen gehören zu den häufigen Behandlungsindikationen für eine kieferorthopädische Behandlung. Auf jeden Fall schaffen sie eine Problematik im Zahnsystem, die einer Planung und meist auch Korrektur bedürfen. In diesem und dem zweiten Teil (erscheint in der nächsten KFO Aktuell) möchten wir das Thema hinsichtlich der Behandlung und der Abläufe sowie auch des kassentechnischen Rahmens genau beleuchten.

### Teil 1: Prämolaren, Molaren, Eckzähne

Die häufigsten Nichtanlagen (abgesehen von 8ern am Ende der Zuwachszahnleiste) betreffen die permanenten 5er (Ende der Ersatzzahnleiste).
In den meisten Fällen sind nur ein oder mehrere 5er nicht angelegt. In seltenen Fällen fehlt auch der 4er in der Reihe vor dem 5er.

Generell gilt für alle Fälle in unserer Praxis, dass wir immer von einer Behandlungsnotwendigkeit ausgehen, wobei es nicht ganz leicht ist, den idealen Zeitpunkt dafür abzuschätzen. Da die 5er definitiv erst mit ca. 12 Jahren in der Anlage ausgeschlossen werden können, empfiehlt es sich, Entscheidungen eher spät zu treffen und z. B. den Platz durch einen Platzhalter zu erhalten.

So werden bei uns generell die Anfangsunterlagen komplett mit FRS und OPG, Fotos und Abdrücke meist erst mit ca. 12 Jahren hergestellt. Eine Ersteinschätzung der Situation nehmen wir häufig schon im Beisein des Patienten vor. Insbesondere kann man dabei oft auch die Wünsche der Eltern einschätzen.

Es wird bei diesen Fällen immer (!) ein Termin für ein Therapiegespräch vereinbart, bevor der Plan erstellt wird.

Die Planung umfasst dann die beiden Möglichkeiten einer Versorgung des Patienten:

Entweder Lückenerhalt und spätere Implantation/prothetische Versorgung oder den kieferorthopädischen Lückenschluss. Dabei gilt es für das Patientengespräch herauszuarbeiten, welche Vor- und Nachteile dem Patienten bei der jeweiligen Lösung entstehen.

### Lückenschluss

z. B. Unterkiefer 5er-Nichtanlage

Vorteile:

- Später kein Implantat, somit auch keine späteren Kosten durch Versorgung mit Brücke oder Implantat
- Kein Risiko, dass ein Milchzahn frühzeitig verloren geht und gegebenenfalls sogar Knochenaufbau nötig wird

Nachteile:

- In der Regel weit aufwendigere Behandlung
- Typische Behandlungszeit 2, eher 2½ Jahre oder länger
- Sehr schwierige Behandlung mit Hilfsteilen, wie Mesialisierungsmechanik (stören Patienten)
- Eventuelle Extraktionen in dem Fall vielleicht ungünstig (Profil, Frontzahnstellung, Weisheitszahnanlage?)
- Ausgleichsextraktionen sind in der Regel notwendig

### Lückenöffnung

Vorteile:

- In der Regel weit schnellere Behandlung
- Keine Ausgleichsextraktion notwendig
- Keine ästhetische Beeinträchtigung

Nachteile:

- Unklarheiten, wann Milchzahn verloren geht (Ankylose)
- Eventuell sogar später Knochenaufbau notwendig
- Implantat oder Brücke nötig (Fremdkörper/Kosten!)
- Überwachung bis Milchzahnverlust notwendig (potenzielle Elongation von Antagonisten)
- Eventuell keine KIG-Begründung mehr vorhanden

Es ist meiner Erfahrung nach nicht möglich, einen generell idealen Weg zu nennen. Es ist erforderlich, mit Patienten und Eltern beide Varianten durchzusprechen. Fallabhängig sprechen wir meist eine Empfehlung aus.

Je nachdem werden sich die Eltern sehr individuell, aber eben nach guter Aufklärung, für eine der Lösungen entscheiden.

Für manche Menschen kommt es nicht in Frage, dass man ausgleichend gesunde Zähne extrahiert. Für andere kommt nicht in Frage, dass später ein Implantat zu setzen ist. Für manche ist wiederum eine 2½ Jahre oder noch länger andauernde KFO-Behandlung nicht denkbar.

Je nach Vorgehen könnte es passieren, dass die KIG-Einstufung U4 nicht greift. Denn diese sagt aus, dass eine Nichtanlage eine Lückenöffnung/Vorbereitung oder einen Lückenschluss mit sich führen muss, um den Fall in U4 einzustufen. Die Lücke muss jedoch über 3 mm betragen.

Insofern ist es sehr fraglich, ob die gesetzliche Krankenkasse die Kosten für eine erhaltende Behandlung überhaupt übernehmen muss. Bestenfalls ist noch eine andere KIG-Position erfüllt.

### Vorgehen:

Bei der Lückenöffnung sind eigentlich nur wenige Dinge zu beachten. Zum einen muss der zu erhaltende

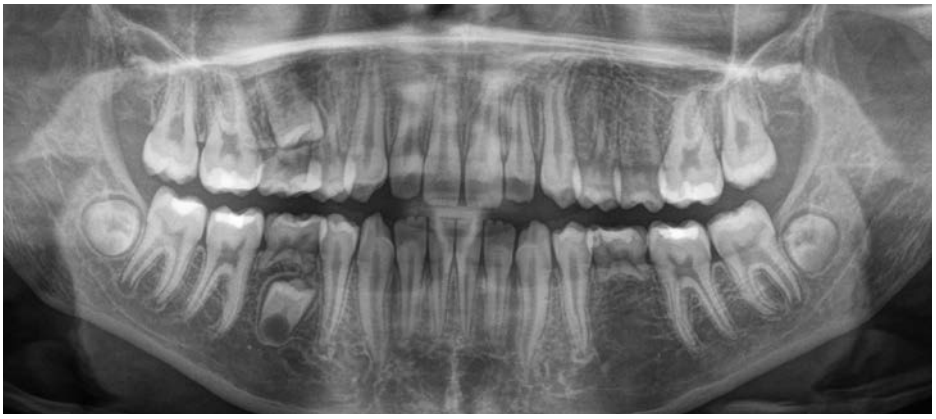

*35 Nichtanlage, 45 Spätanlage*

*Multiple Nichtanlagen*

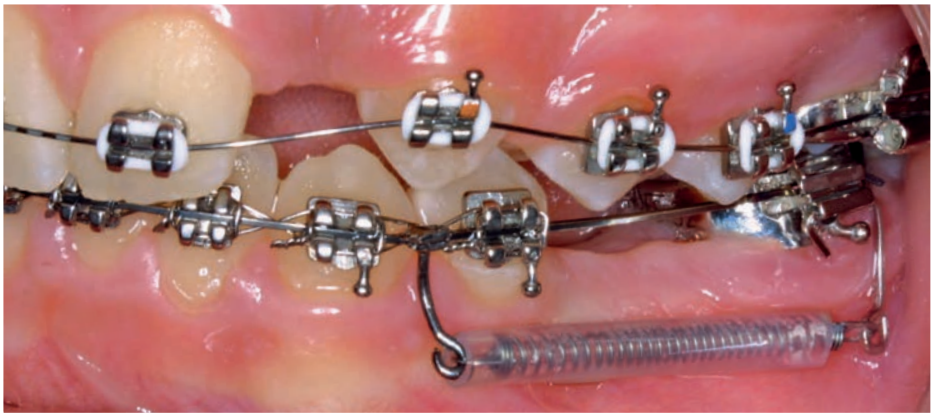

*Mesialisierungsmechanik*

Milchzahn distal kräftig geslict werden, um den Leewayspace auszugleichen (Milchmolar viel breiter als Prämolar). Zum anderen muss beachtet werden, dass, falls der Milchzahn ankylosiert, die Gegenbezahnung vertikal gehalten wird.

Der Lückenschluss gestaltet sich oft viel schwieriger, da er ja meist nicht bei einem zusätzlichen Engstand, sondern im ausreichenden Platzangebot durchgeführt wird.

Damit die Fronten nicht zu sehr kippen, werden die 5er Extraktionslücken bei korrekter Angulation der Fronten mehr von dorsal als von mesial geschlossen. Dies passiert mit den Zähnen niemals freiwillig. Vor allem im Unterkiefer bewegen sich 6er nicht nach mesial, bestenfalls kippen sie. Sollte eine unversorgte Lücke lange bestehen, können sogar die Prämolaren nach distal abwandern. Insofern braucht es für diese Fälle eine ausgeklügelte und trotzdem möglichst einfache Mesialisierungstechnik, die auf dem Bild zu sehen ist.

Dabei werden die Molaren mit Standard Edgewise-Röhrchen oder Bändern versehen, um ein Lingualkippen der Zähne zu vermeiden (Wichtig!).

Nimmt man normale, vielleicht sogar Roth angulierte Röhrchen, so werden die Molaren automatisch am kantigen Bogen mit einem Torque von 30°, im Sinne einer Wilsonkurve (aber auch Verankerungsautomatik dieser Straight-Wire Apparatur), nach lingual gekippt. Ein solcher Zahn ist kaum mehr nach mesial zu befördern.

Trotz Einsetzen eines Lingualbogens von 4 bis 4 ist von einem Verankerungsverlust im Unterkiefer auszugehen, sodass fast immer zusätzlich Klasse II-Hilfsmittel eingesetzt werden müssen.

Zum Stabilisieren der Unterkieferfront dient z. B. die in einem der letzten Artikel (Ausgabe 1/2016) beschriebene SUS-Feder (Sabbagh Universal Spring II).

Dies sollte man vor Augen haben, wenn man dem Patienten diesen Behandlungsweg empfiehlt. Es ist ein mühsamer, aufwendiger und auch schwieriger Weg für den Patienten und den Behandler, der zudem noch relativ viele Probleme bereiten kann (SUS-Feder: typischerweise viele Nebenwirkungen und Reparaturarbeiten nötig). Bei diesem Weg ist aber der KIG klar erfüllt. Es handelt sich bei den 119-Positionen immer um d-Positionen.

Wie auch immer die Entscheidung ausfällt, hochproblematisch wird die Situation erst, wenn mehrere Zähne in der Reihe nicht angelegt sind.

In der nächsten Ausgabe werden wir über 2er-Nichtanlagen im Oberkiefer und Frontzahn-Nichtanlagen im Unterkiefer berichten.

## Neuigkeiten aus der Standespolitik zum Thema Mehrkosten

*Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf*

Spätestens mit Novellierung des BEMA 2004 hat sich die Vereinbarung von Zusatzleistungen in der Kieferorthopädie etabliert. In der damals gesetzlich verordneten Honorarkürzung sahen viele Kieferorthopäden Handlungsbedarf, um der Sorgfaltspflicht gegenüber dem Patienten, aber auch dem Fortschritt der modernen Kieferorthopädie, gerecht zu werden. Seit diesem Zeitpunkt wurden einzelne Leistungen oder auch ganze Behandlungen als Zusatzleistungen mit dem Patienten privat vereinbart. Die KZBV reagierte bereits im Februar 2005 mit einer sogenannten Positivliste, die zum einen die vertraglich kieferorthopädischen Leistungen konkretisierte und zum anderen dem Wunsch gesetzlich versicherter Patienten, ästhetisch bedingte oder dem Tragekomfort dienende Maßnahmen zu erhalten, ohne den Anspruch auf die Vertragsleistung des BEMA zu verlieren. So weit so gut.

**Das Jahr 2017 bringt nun eine neue „Vereinbarung" über die Vereinbarung, Erbringung und Abrechnung von Mehr-, Zusatz- oder außervertraglichen Leistungen.** Warum kam es dazu? Wähnten sich die Kollegen doch auf der sicheren Seite, wo doch die Vereinbarung von Zusatzkosten in der Kieferorthopädie 10 Jahre unproblematisch erschien. Falsch – sie war lediglich geduldet, aber zu keinem Zeitpunkt rechtssicher. Den Handlungsdruck des Gesetzgebers erzeugte letztlich der sorglose Umgang der Kollegen mit der Möglichkeit, zusätzliche Leistungen zu vereinbaren. Aber auch dem Antikorruptions- und dem Patientenrechtegesetz musste Rechnung getragen werden. Wer glaubte, der Gesetzgeber schliefe, hat sich getäuscht. Die Forderung nach strafrechtlichen Konsequenzen wird laut.

Die neue Vereinbarung zwischen BDK und KZBV unter Mitwirkung der DGZMK und DGKFO bringt nun Rechtssicherheit und Therapiefreiheit für alle Beteiligten. Im Detail betrachtet sind aus unserer Sicht keine gravierenden Änderungen erkennbar, die nicht schon im BMV für ZÄ oder im SGB V genannt wurden. Das mag daran liegen, dass wir im richtigen Maß mit den Möglichkeiten der Therapiefreiheit umgegangen sind. Im Dialog mit unseren Kunden haben wir unsere positiven Erfahrungen gerne weitergegeben. Der Artikel soll ein Vorgeschmack auf eine ausführliche Information zu diesem Thema sein.

Die Vereinbarung ist kein Gesetz, das irgendwann in Kraft tritt, sondern eine Empfehlung für den zukünftigen Umgang mit der Vereinbarung, Erbringung und Abrechnung von Mehr-, Zusatz- oder außervertraglichen Leistungen.

Als Service werden wir unserer verehrten Kundschaft ein SONDER-Webinar anbieten. Die persönliche Einladung erhalten Sie wie immer per Post.

## Die aktuellen Kurstermine in der Übersicht

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 28.04.17 | Grundlagen der KFO-Abrechnung | Münster | Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf | 275,- € |
| 29.04.17 | KFO-Abrechnung nach GOZ und Außervertragliche Leistungen | Münster | Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf | 195,- € |
| 12./13.05.17 | Multibandtechnik 1 – Einführung in die Klebetechnik | Hamburg | Dr. Markus Heise | 650,- € Work-Kit + Typodont 150,- € |
| 16.06.17 | Professionelles Telefonieren im Praxisalltag | Hamburg | Silvia-Marisa Gebendinger | 210,- € |
| 17.06.17 | Sicherer Umgang mit Beschwerden und Reklamationen – Interaktives Seminar | Hamburg | Silvia-Marisa Gebendinger | 210,- € |
| 23./24.06.17 | Herausnehmbare Behandlung 2 – von der herausnehmbaren bis zur festsitzenden Therapie | Hamburg | Dr. Wolf-Peter Uhde | 650,- € |
| 07./08.07.17 | Multibandtechnik 2 – Biegeübungen und Materialkunde | Hamburg | Dr. Markus Heise | 650,- € Work-Kit + Typodont 150,- € |

**Wenn Sie zukünftig unsere Informationen und Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.**

**Impressum**

Herausgeber: Dr. Selbach-Labor
Labor Dr. F. W. Selbach GmbH & Co. KG
Fachlabor für Kieferorthopädie
Beutnerring 9
21077 Hamburg
Telefon +49 (0)40 / 7 61 044-0
www.selbach.de
info@selbach.de

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt a.M.
Registergericht Frankfurt HRA 42726
Persönlich haftender Gesellschafter:
Felix Klee GmbH, Frankfurt a.M.
Registergericht Frankfurt HRB 75335
USt-Id Nr. DE 244307052
Geschäftsführer: Dipl.-Ing ETH Felix Klee, MSc
Laborleiter Hamburg: Heinrich Rawe

Redaktion:
Marion Amann (verantwortlich), Heinrich Rawe, Korinna Knickel, Bärbel Rumpf, PD Dr. Martin Sander
Satz: Jürgen Kraft
Druck: Kümmel KG Druckerei, Hainburg

Rechtshinweis:
Das Dr. Selbach-Labor übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Informationsbrief. Alle Rechte vorbehalten. Inhalt und Struktur sowie die in diesem Informationsbrief verwendeten Texte, Bilder, Grafiken, Dateien usw. unterliegen dem Urheberrecht und anderen geistigen und gewerblichen Schutzrechten. Ihre Weitergabe, Veränderung, Nutzung oder Verwendung auf jegliche Art und Weise, insbesondere in anderen Medien ist nicht gestattet bzw. bedarf der vorherigen Zustimmung des Dr. Selbach-Labors.